

# Künstliche Intelligenz als Unterstützung in der Wertpapier-Compliance

Künstliche Intelligenz (KI) revolutioniert zunehmend unseren Alltag – auch im Finanzsektor. Doch kann KI auch in der Wertpapier-Compliance systemseitig unterstützen? Erste Versuche sind vielversprechend: Zukünftig könnte KI dazu beitragen, die komplexen regulatorischen Anforderungen im Wertpapiergeschäft automatisiert, effizient und fehlerarm zu erfüllen.

Vor einem möglichen Einsatz gilt es jedoch, die rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu analysieren, relevante Hürden zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der rechtlichen Konformität zu entwickeln. Zielgerichtet eingesetzt, kann KI nicht nur die Einhaltung regulatorischer Vorgaben verbessern, sondern auch Kosten senken sowie die Präzision und Geschwindigkeit von Risikoanalysen deutlich steigern – etwa bei der Erkennung potenzieller Verstöße gegen das Marktmissbrauchsverbot.

## Rechtliche und technische Einstiegshürden

Beim Einsatz von KI in der Wertpapier-Compliance sind insbesondere datenschutz- und aufsichtsrechtliche Anforderungen zwingend zu berücksichtigen. Eine der zentralen Herausforderungen stellt die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dar. KI-Systeme verarbeiten häufig große Mengen personenbezogener Daten, was Herausforderungen in Bezug auf Datensicherheit, Transparenz und die Auswahl einer geeigneten Rechtsgrundlage

für die Verarbeitung mit sich bringt. Besonders kritisch ist dabei die potenzielle Übermittlung von Daten in Drittstaaten ohne angemessenes Datenschutzniveau.

Hinzu kommt der regulatorische Rahmen durch die EU-Verordnung zur künstlichen Intelligenz (AI Act), die spezifische Anforderungen an KI-Systeme, insbesondere im sensiblen Bereich des Finanzwesens, formuliert. Der rechtskonforme Einsatz von KI erfordert daher eine sorgfältige Auswahl, Implementierung und Überwachung der Systeme, um Risiken zu minimieren und die aufsichtsrechtliche Konformität sicherzustellen.

Vor der praktischen Einführung ist zunächst zu prüfen, welche Prozesse innerhalb des Instituts grundsätzlich für einen KI-Einsatz geeignet sind. Darauf aufbauend sind die passenden KI-Modelle zu identifizieren und dem jeweiligen Anwendungsbereich zuzuordnen. Dabei ist gemäß Art. 4 KI-VO auch sicherzustellen, dass die erforderlichen KI-Kompetenzen im Institut vorhanden sind, um einen rechtskonformen Einsatz zu gewährleisten.

### **Nachfolgend ein Überblick über gängige Einsatzmodelle:**

- ▶ Überwachungs- und Analysesysteme: Maschinelles Lernen ermöglicht die Echtzeitüberwachung von Handelsaktivitäten zur Identifikation auffälliger Muster oder Anomalien.
- ▶ Prognosemodelle: Aus historischen Daten werden zukünftige Trends oder Risiken abgeleitet.
- ▶ Berichterstattungssysteme: Automatisieren die Erstellung und Formatierung von Berichten.
- ▶ Natural Language Processing (NLP): Dient der Analyse umfangreicher Textdokumente und kann Prozessvorschläge generieren.
- ▶ Virtuelle Assistenten: Beantworten Fragen, erläutern Sachverhalte und liefern regulatorisch relevante Informationen in Echtzeit.
- ▶ Entscheidungssysteme: Unterstützen bei risikobasierten Bewertungen durch datengetriebene Entscheidungslogiken.

### **Grundlegend für das Verständnis ist auch die Unterscheidung der „Intelligenzgrade“:**

- ▶ Schwache KI ist heute Stand der Technik. Sie löst klar definierte Aufgaben innerhalb enger Anwendungsgrenzen, ohne eigenständiges Bewusstsein.
- ▶ Starke KI ist bisher rein hypothetisch und zeichnet sich durch menschenähnliches Verständnis, Lernen und Denken aus. Ihr Einsatz wirft erhebliche ethische und regulatorische Fragen auf.

### **KI im Praxisalltag der Wertpapier-Compliance**

Der potenzielle Nutzen von KI für die Wertpapier-Compliance ist vielfältig. Nachfolgend werden fünf exemplarische Anwendungsbereiche aufgezeigt:

#### **1. Marktmissbrauch, Insiderhandel und Marktmanipulation**

Durch den Einsatz von Analyse- und Überwachungssystemen können verdächtige Aktivitäten schneller erkannt werden. Auffälligkeiten wie ungewöhnliche Handelsvolumina, Transaktionen außerhalb üblicher Marktzeiten oder plötzliche Preisveränderungen lassen sich durch KI-basierte Systeme in Echtzeit analysieren. Durch kontinuierliches „Training“ der Algorithmen verbessert sich die Qualität der Erkennung fortlaufend, was eine präzisere und schnellere Reaktion auf potenzielle Verstöße ermöglicht.

#### **2. Berichterstattung**

Gemäß MaComp BT 1.2.2 sind regelmäßige schriftliche Compliance-Berichte an die Geschäftsleitung zu erstellen. Diese Berichte dokumentieren u. a. die Wirksamkeit des Kontrollsystems und identifizierte Risiken. KI kann in diesem Kontext Daten aggregieren, analysieren und in standardisierte Berichtsvorlagen überführen – was sowohl Zeit spart als auch potenzielle Fehlerquellen reduziert. Die abschließende inhaltliche Verantwortung verbleibt jedoch beim Compliance-Beauftragten, der für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Berichte haftet. Die KI nimmt hier unterstützend eine Art „Sekretariatsfunktion“ ein.

#### **3. Rechtsmonitoring**

NLP-Technologien können regulatorische Texte analysieren, relevante Inhalte identifizieren und potenziellen Handlungsbedarf ableiten. Der Einsatz solcher Systeme bietet enormes Effizienzpotenzial: Bestehende Prozesse können automatisiert auf regulatorische Änderungen geprüft werden. Die institutsindividuelle Interpretation und Umsetzung verbleibt beim Compliance-Beauftragten, der die Ergebnisse der KI validiert. Dieses Zusammenspiel ermöglicht eine deutliche Arbeitserleichterung, ohne auf menschliche Expertise zu verzichten.

#### 4. Virtuelle Assistenten

KI-basierte Chatbots können in Wertpapierdienstleistungsunternehmen wiederkehrende Anfragen beantworten, Richtlinien erläutern oder regulatorische Informationen bereitstellen. Auch in der Schulung von Mitarbeitenden könnten virtuelle Assistenten zum Einsatz kommen – etwa in interaktiven Lernumgebungen mit integriertem Feedbacksystem. Ein denkbares Zukunftsmodell wäre ein „KI-WpHG-Compliance-Chatbot“, der Mitarbeitenden bei alltäglichen Fragestellungen autonom zur Verfügung steht. Besonders relevante oder sensible Themen könnten dabei automatisiert an die Compliance-Abteilung weitergeleitet werden.

#### 5. Entscheidungsunterstützung

Entscheidungsunterstützungssysteme basieren auf der Analyse großer Datenmengen. Sie identifizieren Risiken, liefern strukturierte Empfehlungen und erleichtern fundierte Entscheidungen – etwa bei der Einstufung von Sachverhalten oder der Auswahl geeigneter Maßnahmen. Voraussetzung ist jedoch eine fachgerechte Einbindung unter Aufsicht des Compliance-Beauftragten. Richtig eingesetzt, erhöhen diese Systeme die Qualität von Entscheidungen und reduzieren die Fehleranfälligkeit komplexer Bewertungen.

#### Fazit

Künstliche Intelligenz bietet das Potenzial, die Wertpapier-Compliance effizienter, präziser und zukunftsfähiger zu gestalten. Ihre Fähigkeit, große Datenmengen zu verarbeiten, Risiken frühzeitig zu erkennen und Prozesse zu automatisieren, kann Compliance-Funktionen spürbar entlasten und optimieren.

Gleichzeitig ist der Einsatz mit hohen Anforderungen an Datenschutz, Transparenz und regulatorische Konformität verbunden. Diese Hürden müssen im Vorfeld einer Implementierung sorgfältig geprüft und adressiert werden, um rechtliche Risiken zu vermeiden.

KI wird die menschliche Expertise nicht ersetzen – insbesondere nicht die Rolle des Compliance-Beauftragten, der weiterhin gesetzlich verantwortlich bleibt. Vielmehr ist KI als unterstützendes Werkzeug zu verstehen, dessen Wirksamkeit letztlich von der Kompetenz und Steuerung durch den menschlichen Anwender abhängt. In diesem Zusammenspiel kann die Wertpapier-Compliance maßgeblich von den Möglichkeiten der KI profitieren – ohne dabei auf die notwendige menschliche Kontrolle zu verzichten. Und das ist auch gut so. ■



**Marcia Metzner**

Beauftragte WpHG-Compliance,  
E-Mail: [marcia.metzner@dz-cp.de](mailto:marcia.metzner@dz-cp.de)



**Giannis Petras**

Beauftragter WpHG-Compliance,  
E-Mail: [giannis.petras@dz-cp.de](mailto:giannis.petras@dz-cp.de)